

Die Gedanken sind frei

Autorin: Verena Kern



FOTO: GÜNTER ALBRECHT

Verena Kern beschreibt in Ihrem Artikel die Situation von Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten sowie den Bibliotheksalltag im Strafvollzug.

laut Strafvollzugsgesetz in jeder österreichischen Justizanstalt einzurichten sind? Antworten auf diese Fragen erhält man nur dort, wo man eigentlich nicht hin möchte: in den Justizanstalten selbst.

Status quo

In Österreich gibt es 28 Justizanstalten. Diese unterscheiden sich in vielfacher Hinsicht: nach Größe der Anstalt, Anzahl der Haftplätze oder auch dem Strafausmaß der Inhaftierten. Freiheitsstrafen bis zu 18 Monaten werden in den 16 gerichtlichen Gefängnissen vollzogen, längere Strafen in Strafvollzugsanstalten. Neben sieben Strafvollzugsanstalten für Männer gibt es je eine für Frauen bzw. Jugendliche. Dazu kommen noch drei Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher. Eines ist allen Justizanstalten jedoch gemein: Sie sind mit Bibliotheken ausgestattet, über die bis dato sehr wenig bekannt war. Als im Februar 2006 Werke des umstrittenen britischen Historikers und Holocaust-Leugners David Irving in den Bibliotheken dreier österreichischer Justizanstalten gefunden wurden, gerieten diese in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Medienberichterstattung warf jedoch mehr Fragen auf, als sie beantworten konnte. Wer leitet diese Bibliotheken? Welche Bücher können dort entlehnt werden? Auf welchem Stand befinden sich diese Bibliotheken, die

Gefängnisbibliotheken – gestern und heute

Will man die heutige Situation der Gefängnisbibliotheken verstehen, so ist ein Blick in die Vergangenheit, und somit auf die Geschichte derselben, unausweichlich. Diese reicht in Europa und in den USA bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Gefängnisbibliotheken dienten damals dem Zweck, Inhaftierte durch religiöse Literatur auf den rechten Weg zurückzuführen, sie durch sogenannte „Gebets- und Erbauungsbücher“¹ zu erziehen, keinesfalls jedoch durch Literatur zu unterhalten. Die Bibliotheken wurden nach Glaubensrichtungen unterteilt, Literatur vom Gefängnisbeauftragten individuell ausgewählt. Die Bestände waren bescheiden, wenn sich auch die Anzahl erlaubter Genres langsam erweiterte. Neben religiösen Schriften galten zunehmend auch Erzählungen, Reise- und Naturbeschreibungen sowie technische Bücher als taugliche Literatur. Die Bibliothek bewährte sich auf zweierlei Weise: einerseits hatte sie erzieherischen Einfluss auf

den Inhaftierten, andererseits trug sie zur Sicherheit innerhalb der Justizanstalt bei: „Zu mancher Explosion des Gefangenen kommt es nicht, weil er liest“². Die Anforderungen an den Bibliothekar, meist ein Lehrer, waren hoch. Er war angewiesen, sich intensiv um den Aufbau seines Bestandes zu kümmern, Bücherwünsche anzunehmen und sich mit anderen Bibliothekaren auszutauschen.

Ein Meilenstein in der Geschichte der Gefängnisbibliotheken waren die Sechzigerjahre, in denen die Bibliotheken in Deutschland und Österreich in den jeweiligen Strafgesetzen rechtlich verankert wurden. In den Siebziger war der Standard der meisten Bibliotheken jedoch sehr niedrig, der Bestand dürftig und die Einstellung der Justiz gegenüber den Bibliotheken kritisch. Ein Handlungsbedarf in der Verbesserung der Bibliotheken wurde lange als nicht nötig erachtet, „[...] es herrschte die Meinung, die Gefangenen sollen Dostojewski lesen – die Haft sollte schließlich kein Vergnügen sein.“³ Man argumentierte, dass Bücher von den Inhaftierten nicht zu schätzen gewusst und missbräuchlich verwendet würden. Ein Umdenken fand langsam statt, ein wichtiger Schritt war die Eingliederung der Bibliotheken als außerordentliche Mitglieder des Büchereiverbandes Österreichs. Im Gegensatz zu Öffentlichen Bibliotheken sind Gefängnisbibliotheken in Österreich bereits seit damals gesetzlich verankert: Das Strafgesetzbuch sieht die Einrichtung von Bibliotheken in allen Haftanstalten vor. Den Inhaftierten ist die Anschaffung eigener Bücher und Zeitschriften erlaubt. Um die Sicherheit und Ordnung in der Justizanstalt nicht zu beeinträchtigen, können Zeitungen und Zeitschriften aber nur über die Anstalt bezogen werden.

Bibliotheksalltag im Strafvollzug

Bibliotheken in Justizanstalten haben neben der praktischen auch eine symbolische Funktion: Sie stehen für das Grundrecht auf Informationsfreiheit, wie in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention beschrieben. Denn dieses Grundrecht auf freien Informationszugang bleibt auch in Haft bestehen. Ein Mensch in Haft leistet keinen Verzicht auf das Recht auf Lesen oder auf Informationsfreiheit. Dieses Recht darf jedoch verhältnismäßig eingeschränkt werden – konkret bedeutet dies, sobald die Sicherheit und Ordnung in der Justizanstalt gefährdet werden könnte, zum Beispiel durch Literatur über Kampfsportarten, Tätowierkunst oder Waffentechnik.

Von der IFLA wurden 1995 Richtlinien für Gefangenenbüchereien in Zusammenarbeit mit Gefängnisbibliothekaren in 25 Län-

dern entwickelt⁴. Sie setzen sich aus einer Reihe von Empfehlungen zusammen, die unter anderem die Verwaltung, die Ausstattung oder den Medienbestand von Gefängnisbibliotheken behandeln. Die Umsetzung der IFLA-Richtlinien in österreichischen Gefängnisbibliotheken erfolgt teilweise.

Wie in den IFLA-Richtlinien vorgesehen, werden die Lesebedürfnisse fremdsprachiger Insassen berücksichtigt, wenn auch nicht prozentuell entsprechend dem Anteil fremdsprachiger Inhaftierter, der in Österreich um die 41,9 % liegt⁵. Der Anteil fremdsprachiger Literatur am Gesamtbestand liegt im Mittelwert bei 17,3 %. Auch werden die laut IFLA formulierten Ziele von Gefängnisbibliotheken – die Entwicklung von Lesefertigkeiten sowie die Chance, persönlichen und kulturellen Interessen nachzugehen – durch die vielen verschiedenen Genres in allen Bibliotheken erreicht. Die Auflage, einen Mindestbestand von zehn Titeln pro Insasse zu führen, wird von den meisten Justizanstalten erfüllt. Keine der Bibliotheken hat einen kleineren Bestand als 1 000 Bücher. Mehr als die Hälfte (56 %) der Bibliotheken verfügt über einen Bestand zwischen 5 001 und 10 000 Büchern. In zwei Justizanstalten liegt der Bestand sogar über 10 000 Büchern. Die Vorgabe, 20 Zeitschriftenabonnements zu führen, wird in den Bibliotheken nicht erfüllt. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass Zeitschriften und Zeitungen von den Inhaftierten wöchentlich angekauft werden können.

Die Empfehlung, den Inhaftierten Computerzugänge zu Informations-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken bereitzustellen, ist in österreichischen Justizanstalten nicht Aufgabe der Bibliotheken. Dies wird teilweise durch eigene PC-Schulungsräume erfüllt, wo der Schwerpunkt auf Bildung und Information liegt. Internetzugang haben die Inhaftierten aus Sicherheitsgründen in keiner der Justizanstalten. Die IFLA-Richtlinien sehen vor, dass jede Bibliothek von mindestens einem qualifizierten Beamten geleitet werden soll. Dies ist in Österreich nicht überall zutreffend. Drei Bibliotheken werden ausschließlich von Inhaftierten verwaltet. Andererseits wird die Bibliothek der Justizanstalt Jakomini sogar von fünf Beamten betreut. Die für die Bibliotheken zuständigen Beamten sind meist Freizeitkoordinatoren, die die Bibliotheken neben anderen Aufgaben betreuen. Die zuständigen Justizwachbeamten verschiedener Anstalten kennen sich größtenteils untereinander und tauschen sich auch über die Bibliotheksarbeit aus. Dazu gehören unterschiedliche Themen wie Medienverwaltung, Bücherankauf oder auch Veranstaltungen. Ihre bibliothekarischen Kenntnisse konnten sich die Beamten überwiegend in Kursen oder Seminaren des Büchereiverbandes Österreichs erarbeiten. In den meisten Bibliotheken nutzt rund ein Viertel bis zur Hälfte der Inhaftierten die Bibliothek.

Fazit

Bibliothekarbeit im Strafvollzug wird der Sozialen Bibliotheksarbeit zugeordnet. Im Unterschied zu anderen Bibliotheken wird die Bibliotheksarbeit in Justizanstalten durch einige Faktoren erschwert. Sicherheit spielt eine größere Rolle als Informationsfreiheit. Es gibt eine große Anzahl schwieriger Benutzer mit einer hohen Analphabetenrate und einem eher niedrigen Bildungsniveau. Suchtprobleme und psychische Probleme unter den Inhaftierten sind verbreitet. In vielen Haftanstalten ist der Anteil sprachlicher Minderheiten groß. Der Bestandsaufbau wird durch budgetäre Engpässe und breit gestreute Buchspenden, die keine gezielte Sammlungspolitik ermöglichen, erschwert. Die Anforderungen an das Personal sind hoch, Isolation und Burn-out im schwierigen Arbeitsumfeld verbreitet. Dennoch haben auch die Benutzer einer Gefängnisbibliothek Lesebedürfnisse, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten orientieren sich durchaus an Öffentlichen Bibliotheken, ein zuverlässiger Vergleich ist aber insofern problematisch, als ein Standard für Öffentliche Bibliotheken in Österreich rechtlich nicht definiert ist. Einerseits zeigt sich die Tendenz, dass das Lesen durch das Fernsehen zurückgedrängt wird, gerade in den Justizanstalten sehr stark. Von anderen technologischen Entwicklungen wie dem Internet sind die Inhaftierten aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Ob sie nach ihrer Haftzeit den Anschluss an diese Entwicklungen finden können, bleibt fraglich.

Eine Parallele zu Öffentlichen Bibliotheken ergibt sich zum Beispiel durch die Vielfalt an angebotenen Genres in allen Bibliotheken. So wie die Benutzer jeder anderen Bibliothek haben Inhaftierte sehr breit gestreute Leseinteressen. Der Erfolg einer Gefängnisbibliothek ist immer wesentlich vom Engagement der zuständigen Beamten sowie dem Stellenwert der Bibliothek für die Anstaltsleitung abhängig. Eine aktive Bewerbung der Bibliothek ist unerlässlich, da viele der Inhaftierten vor ihrer Haftzeit keine Bibliotheksbenutzer waren und erst während der Haftzeit zu Lesern werden. Dass den Inhaftierten ein völlig freier Informationszugang verwehrt bleibt und das Grundrecht auf Informationsfreiheit zugunsten der Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten eingeschränkt wird, ist nachzuvollziehen, solange es sich dabei um eine verhältnismäßige Einschränkung handelt. Materialien, die aufgrund ihres Inhalts im Bestand einer Öffentlichen Bibliothek nicht vorhanden sind, sollten auch nicht in Gefängnisbibliotheken vorhanden sein. Das Bundesministerium für Justiz hat eine Liste an Autoren ausgegeben, deren Werke nicht im Bestand enthalten sein dürfen. Seit der Causa Irving läuft

eine Überprüfung der Gesamtbestände durch eine Historiker-Kommission.

Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten sind seit Jahren ein fester Bestandteil der Freizeitgestaltung von Inhaftierten. Sie erfüllen die ihnen zugeordnete Aufgabe, Inhaftierten einen Informationszugang zu bieten, der sich positiv auf ihren Haftverlauf auswirken kann. Doch auch für die Justizanstalt selbst ergibt sich durch die Bibliotheken ein nicht unwesentlicher Nutzen. In „totalen Institutionen“, wie Justizanstalten es sind, ist Sicherheit ein Zustand, der 24 Stunden lang erzeugt werden muss⁶. Bibliotheken können einen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit liefern, indem sie den Inhaftierten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bieten, die eine Alternative zu sicherheitsgefährdendem Verhalten darstellt. Die Benutzung der Bibliothek durch die Inhaftierten kann zu einem positiven Haftverlauf beitragen und den Inhaftierten ein Gefühl von Entscheidungsfreiheit in einem stark fremdbestimmten Umfeld vermitteln.

Fußnoten:

- 1) Peschers, G. (2001): Gefangenenbüchereien als Zeitzeugen. Streifzug durch die Geschichte der Gefangenenbüchereien seit 1850. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 2001 (1): 30–36.
- 2) ebenda.
- 3) Friendsberger, A./Mann, P. (1993): Lesen hinter Gittern. Zeitschrift für Büchereien: 1,93. 8–9.
- 4) Bundesministerium für Justiz (2007): Strafvollzug in Österreich <http://strafvollzug.justiz.gv.at/index.php>, 22. 1. 2010.
- 5) Lehmann, V./Locke, J. (2006). Richtlinien für Gefangenenbüchereien. 3. Aufl. The Hague: IFLA. www.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-95.pdf, 22. 1. 2010.
- 6) Gratz, Wolfgang (2006). Vorlesungsskriptum Strafvollzug. www.fbz-strafvollzug.at/aktuell/wolfgang_gratz_fr.html, 22. 1. 2010.

Anmerkung:

Die hier dargestellten Ergebnisse wurden im Rahmen der Diplomarbeit „Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten“ (Kern, 2007) erarbeitet. Die Daten zu den Bibliotheken österreichischer Justizanstalten wurden dabei mittels Fragebogenerhebung (Rücklaufquote 89 %) gewonnen. Die vollständige Arbeit ist frei verfügbar unter: <http://eprints.rclis.org/archive/00007302/>, 22. 1. 2010.



▶ **Mag.^a Verena Kern** absolvierte den FH-Studiengang Informationsberufe in Eisenstadt. Sie ist derzeit als Trainee bei der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) in Wien tätig.